

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für die Erteilung einer Bescheinigung über fehlenden Sorgeregistereintrag

1. Verantwortlicher:

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Abteilung: Abteilung Jugend und Familie
Abteilungsleiterin: Frau Heidi Richter
Referat: Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld
E-Mail: jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de
Telefon: 03731 799 6337

2. Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamtes Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de
Telefon: 03731 799-3315

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist notwendig für die Erteilung einer Bescheinigung über fehlenden Sorgeregistereintrag.

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden, sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar und für die Erfüllung der Aufgabe zwingend erforderlich sind. Daneben kann eine Verarbeitung unter anderem auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. a), c), e) DSGVO in Verbindung mit §§ 1626 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 2 Absatz 3 Nummer 11, §§ 58 Absatz 2 und 61 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verarbeitet.

5. Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.

5.1 Es handelt sich um die Verarbeitung folgender Kategorien personenbezogener Daten:
Namensdaten, Geburtsdaten, Meldedaten und Familienstand

5.2 Diese personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person erhoben. Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können auf gesetzlicher Grundlage oder aufgrund Ihrer Einwilligungserklärung Auskünfte und Unterlagen von anderen öffentlichen Stellen überprüft oder erbeten werden – so unter anderem vom zuständigen Jugendamt am Geburtsort des Kindes, das das Sorgeregister führt.

Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Quelle:

ja nein

6. Offenlegung personenbezogener Daten

6.1 Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.

ja nein

6.2 nur falls Nr. 6.1 ja:

Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weiterverarbeitet und an weitere Personen und zuständige Stellen übermittelt: an das Jugendamt, in dessen Bereich Ihr Kind geboren wurde, zur Eintragung ins Sorgeregister (bei im Ausland geborenen Kindern an das Landesjugendamt Berlin).

7. Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist; das sind grundsätzlich zwei Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

8. Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Widerrufsrecht bei Einwilligung)

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Die/Der Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Besucheradresse:
Devrientstraße 5, 01067 Dresden
Postanschrift:
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden

10. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

10.1 Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. ja nein

falls ja: Die Übermittlung erfolgt an

10.2 nur falls Nr. 10.1 ja: Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. ja nein

10.3 nur falls Nr. 10.1 ja und 10.2 nein: Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.

Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:

Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:

11. Bereitstellung

11.1 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben. ja nein

falls ja: Rechtsgrundlage ist §§ 1626 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 2 Absatz 3 Nummer 11, §§ 58 Absatz 2 und 61 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

11.2 nur falls 11.1 ja:

Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja nein

11.3 nur falls Nr. 11.2 ja:

Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:
Namensdaten, Geburtsdaten, Meldedaten und Familienstand

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:
keine Eintragung ins Sorgeregister

11.4 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart. ja nein

11.5 nur falls Nr. 11.4 ja:

Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:

11.6 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. ja nein

11.7 nur falls Nr. 11.6 ja: Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

12.1 Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. ja nein

12.2 nur falls Nr. 12.1 ja: Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert: